

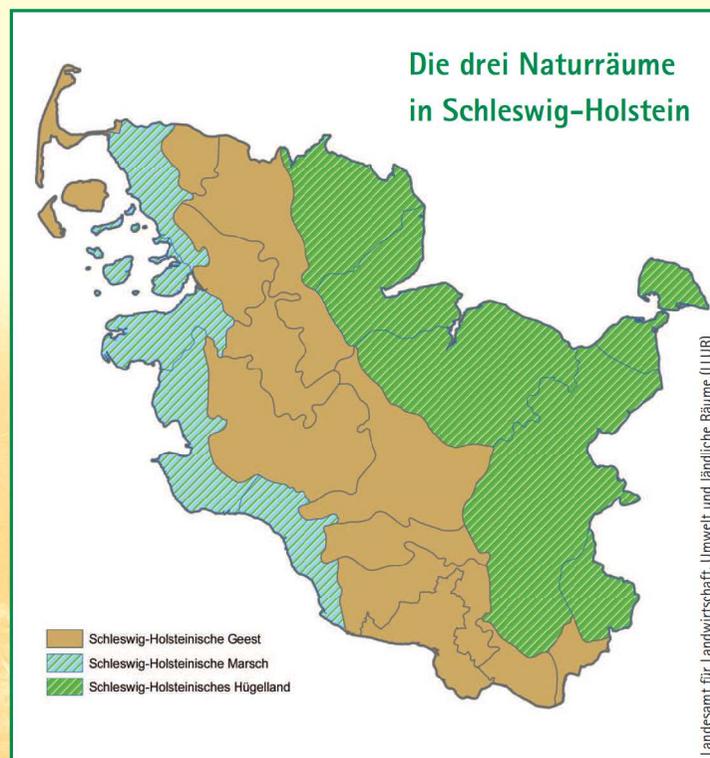
Was bietet die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein?

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein erstellt Ihnen auf Wunsch das Konzept und die Bewertung für Ihr Ökokonto. Darin werden der Ausgangszustand und abgesprochene Maßnahmen benannt und ausformuliert sowie Karten erstellt und die Ökopunkte berechnet. Im Rahmen des Konzeptes können auch Spezialisten hinzugezogen werden. Die erste Beratung ist für Sie immer kostenfrei.

Auf Wunsch vermittelt die Landwirtschaftskammer anschließend Ihre Ökopunkte an Firmen, die einen Eingriff in die Natur planen. Hierzu werden Kontakte gepflegt und Ihr Ökokonto wird auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Natürlich können Sie Ihre Punkte auch selbst vermarkten oder uns um Vermittlung bitten, falls Sie schon ein Ökokonto besitzen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.lksh.de unter der Rubrik Umwelt/Ökokonto oder Forst/Ökokonto.



Ansprechpartner/-in

Monika Averdung

Ökokonto / Ausgleich und Ersatz

Tel. (04551) 95 98 48

Hans Jacobs

Forsteinrichtung

Tel. (04551) 95 98 18

Impressum

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15 – 17, 24768 Rendsburg
Tel. : 0 43 31/94 53 – 0
Fax: 0 43 31/94 53 – 199
www.lksh.de

Layout: www.ideo-fix.de

Auflage: 5.000 Stück

Fotos: Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein,
BBS Büro Greuner-Pönicke
Stand: November 2011



Ein Beitrag zum Naturschutz

Das Ökokonto –
neue Chancen für Landwirte



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Rechtliche Grundlagen

Soll eine Baumaßnahme vorgenommen werden, wie die Errichtung einer Stromleitung, einer Windkraftanlage oder auch eines Schweinestalls, so findet dabei nach §§ 14, 15 Bundes-Naturschutz-Gesetz ein Eingriff in die Natur und Landschaft statt. Dafür muss ein Ausgleich erfolgen. Bisher wurden häufig die eigenen Flächen verwendet oder es mussten Flächen angekauft werden. Durch die seit 2008 geltende Ökokonto-Verordnung (Ökokonto-VO) vom 23. Mai 2008 kann dieser Ausgleich in Schleswig-Holstein auch auf Flächen Dritter durchgeführt werden. Laut dieser Verordnung kann ein Landeigentümer sich Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung seiner Flächen von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) anerkennen lassen. Für die Maßnahme werden Ökopunkte vergeben, mit denen frei gehandelt werden kann. Für den Antrag bei der UNB benötigt der Landeigentümer eine Karte sowie Lage und Größe der Fläche. Außerdem müssen Ausgangsbiotop, Zielzustand und die geplanten Maßnahmen in einem Konzept dargestellt werden. Je nach Nutzung der Fläche werden unterschiedlich viele Ökopunkte vergeben. Auf die Ökopunkte erhält der Landeigentümer nach durchgeführter Maßnahme Zinsen in Höhe von 3 % pro Jahr.

Für wen ist das Ökokonto geeignet?

Ein Ökokonto kann auf allen Flächen entstehen, die ökologisch aufwertbar sind. Das heißt, es muss durch die durchzuführenden Maßnahmen ein Vorteil für die Natur ersichtlich sein. Flächen, die bereits naturnah gestaltet sind, bei denen keine ökologische Verbesserung mehr herbeigeführt werden kann, sind nicht geeignet. Das Ökokonto soll den Flächendruck in der Landwirtschaft mindern helfen und somit nicht auf landwirtschaftlich hochwertigen Flächen durchgeführt werden. Geeignet sind vor allem Flächen, die in ihrer Nutzung ohne allzu starke Einbußen extensiviert werden können oder Flächen, die in ihrer Nutzung ohne allzu starke Einbußen extensiviert werden können oder Flächen, die vollständig aus der Nutzung genommen werden sollen. Das Ökokonto stellt eine gute Alternative zum Verkauf einer Fläche dar, weil die Kosten für die Maßnahmen und der Wertverlust des Bodens gemeinsam entschädigt werden.

Wie viel bekomme ich für ein Ökokonto?

Je nach Ausgangsbiotop werden unterschiedlich viele Ökopunkte erzielt. Dabei gilt, je höher die Aufwertbarkeit der Fläche, umso mehr Ökopunkte werden erreicht. Darüber hinaus können Zuschläge für besondere Artenschutzmaßnahmen oder Maßnahmen zur Erstellung eines geschützten Biotops gewährt werden. Für Flächen im Europäischen Biotopverbundsystem wird ein Zuschlag von 10 % gewährt. Sollte beispielsweise eine Ackerfläche von einem Hektar Größe zu extensiv genutztem Grünland umgebaut werden, so ergäbe der Basiswert 10.000 Punkte. Bei Umwandlung von Intensivgrünland würden 8.000 Punkte vergeben. Nun könnten auf dieser Grünlandfläche beispielsweise Überflutungsbereiche entstehen, indem die Entwässerung gestoppt wird. Zusätzlich könnten Kleingewässer angelegt werden. Hierfür gäbe es einen Zuschlag von 5-70 % auf den Basiswert. So würde der Landeigentümer beispielsweise durch Umwandlung seiner Ackerfläche 15.000 Ökopunkte erhalten. Der Preis für einen Ökopunkt ist davon abhängig, welche Maßnahmen durchgeführt worden sind und wie hoch der Marktwert der Fläche ist. Die Preise sind frei verhandelbar.

